

99077015109000

Archivgut einsehen oder Einsicht beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1044-99077015109000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077015109000
Leistungsbezeichnung I	Archivgut einsehen oder Einsicht beantragen
Leistungsbezeichnung II	Archivgut einsehen oder Einsicht beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) (Nutzung des Archivguts) • § 5 Landesarchivgesetz (LArchG) (Recht auf Auskunft und Gegendarstellung) • §§ 1 bis 8 Landesarchivbenutzungsordnung (LArchBO) • § 21 Landesdatenschutzgesetz (LD SG) (Auskunft)
Teaser	Wenn Sie sich für Landes-, Heimat- oder Familiengeschichte interessieren, können Sie das in den Archiven verwahrte Archivgut einsehen.
Volltext	Wenn Sie sich für Landes-, Heimat- oder Familiengeschichte interessieren, können Sie das in den Archiven verwahrte Archivgut einsehen. Analoges und digitales Archivgut ist von bleibendem Wert und für die Geschichte des Landes von großer Bedeutung. Das Archivgut wird in staatlichen, kommunalen und privaten Archiven verwahrt. Üblicherweise ist Archivgut nach seinem Entstehen 30 Jahre lang gesperrt. Vorher können Sie es nicht nutzen. Archivgut, das sich auf natürliche Personen bezieht, dürfen Sie frühestens zehn Jahre nach deren Tod nutzen. Können Sie den Todestag nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand feststellen, endet die Sperrfrist 90 Jahre nach der Geburt. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Sperrfristen auf Antrag auch verkürzt werden. Tipp: Das Landesarchiv Baden-Württemberg sorgt dafür, Archivgut als Teil des kulturellen Erbes und der Erinnerungskultur zu sichern, zu erhalten und zugänglich zu machen. Es hat sieben Standorte: • Freiburg • Karlsruhe

Modul	Sachverhalt
	• Ludwigsburg • Neuenstein • Sigmaringen • Stuttgart und • Wertheim • Kornwestheim
Erforderliche Unterlagen	beim ersten Besuch in einem Archiv: gültiger Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	• für die Nutzung der Lesesäle des Landesarchivs Baden-Württemberg: Nutzerschein • bei Nutzung von gesperrtem Archivgut: genehmigter Antrag auf Verkürzung von Sperr-/ Schutzfristen und möglicherweise Einwilligung der betroffenen Person oder deren Hinterbliebenen • für Auskunft zu Angaben Ihrer eigenen Person im Archivgut: präzise Angaben zum betreffenden Gegenstand und Angabe der Zeit und der Behörde, die die Akten vor der Zuleitung in das Archiv gespeichert hatte
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können das Archivgut üblicherweise direkt in den Lesesälen der Archive nutzen. Tipp: Die Lesesäle der größeren Archive haben feste Öffnungszeiten. Bei kleineren oder privaten Archiven sollten Sie zunächst schriftlich Kontakt aufnehmen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal